

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 20.07.2017
öffentlich

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4630 "Bertolt-Brecht-Schule" für ein Gebiet südlich der Karl-Schönleben-Straße und östlich der Feuerwache 5
 Prüfung der Stellungnahmen und Erlass**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan
 Satzung
 Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	02.10.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	23.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Mit dem Beschluss im Stadtplanungsausschuss am 02.10.2014 wurde der Bebauungsplan Nr. 4630 "Bertolt-Brecht-Schule" eingeleitet. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist nötig, um Baurecht für die Bertolt-Brecht-Schule mit Sporthalle zu schaffen. Nachdem Ende 2014 die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, fand Ende 2015 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Vom 16.03. bis 21.04.2017 fand die öffentliche Auslegung statt. Parallel dazu wurden die externen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vor allem die Themen ÖPNV-Anschluss, Bodendenkmal, Versickerung und Artenschutz thematisiert und in der Planung soweit erforderlich berücksichtigt.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung gingen zwei Stellungnahmen ein. Diese sind in der Entscheidungsvorlage wiedergegeben und im Beschluss behandelt. Hauptthemen war die Anordnung der Stellplätze, die Verkehrszunahme und die Sichtachse Sinwellturm - Pergola/Annette-Kolb-Straße.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Alle Kosten, die nicht im ÖÖP-Vertrag zwischen der Stadt und wbgK geregelt sind, werden im Rahmen der Erschließungsplanung ermittelt und in der entsprechenden MIP-Position fortgeschrieben.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Begründung zum Bebauungsplan Kapitel I.4.4.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)